

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 036/2008/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 30.07.2008
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	02.12.2008	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	02.12.2008	öffentlich

Betreff:

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2008

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2008 (Stand: 30.6.2008) belaufen sich auf insgesamt 956,38 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 (Stand 30.6.2008) wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2008

**Information des Verbandsvorstehers
für das Jahr 2008 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege**

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten	Begründung	
1	2	3	4	5	6	7	8	
20000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	3.000,00	3.164,41	164,41	0,00	164,41		
20000.550000	Fahrzeughaltung	500,00	581,73	81,73	0,00	81,73	Kasko- und Rechtschutzversicherung 230,62 € sowie Reparatur der Frontkehrmaschine (neue Bürstenwalze) in Höhe von 351,11 €	
20000.640000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	5.600,00	5.663,28	63,28	0,00	63,28	Ausgaben für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, Gebäude- und Inhaltsversicherung, Allg. Haftpflicht- und Kfz-Versicherung, Schülerunfallversicherung.	
20000.672000	Verwaltungskostenersatzung an das Amt	27.100,00	27.118,00	18,00	0,00	18,00		
29500.640000	Schülerunfall- und haftpflichtversicherung	20.300,00	20.928,96	628,96	0,00	628,96	Beitrag 2008 20.928,96 € für 516 Schüler/innen (Beitrag pro Schüler/innen 40,56 €) nachrichtlich: Beitrag 2007 18.486 € für 474 Schüler/innen (Beitrag pro Schüler/innen 39 €)	
	Gesamt	56.500,00	57.456,38	956,38	0,00	956,38		
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							956,38	Stand 30.6.2008

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 039/2008/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	21.11.2008
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	18.12.2008	öffentlich
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	18.12.2008	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 5.12.2008 im Verwaltungshaushalt auf 48.857,82 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitungen können durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen teilweise gedeckt werden. Der nicht abgedeckte Betrag ist der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss- und Bauausschuss empfiehlt, / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 48.857,82 € zu genehmigen.

Der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage für den nicht durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen abgedeckten Betrag wird zugestimmt.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 5.12.2008)

Haushaltsüberschreitungen des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt und Sollveränderungen)		Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt		noch zu genehmigen		Begründung
		EUR	3			EUR	4	EUR	5	
1	2									8
	Verwaltungshaushalt									
20000.500000	Unterhaltung baulicher Anlagen	27.000,00		39.267,96	12.267,96	0,00		12.267,96		Der Überschreitung stehen Einnahmen aus Versicherungsschäden in Höhe von 7.740,11 € gegenüber, sodaß die eigentliche Überschreitung 4.527,85 € beträgt.
20000.540000	Bewirtschaftungskosten Schule DK 3	48.000,00		60.033,38	12.033,38	0,00		12.033,38		Größte Posten aus den Bewirtschaftungskosten: Gas Vorauszahlung 2008 27.878,97 € Abr. 1.12.07 bis 10.10.2008 Guthaben 4.366,63 € Strom 12/07 bis 10/08 22.395,67 €
20300 540000	Bewirtschaftungskosten Sporthalle DK 3	28.000,00		39.155,48	11.155,48	0,00		11.155,48		Größte Posten aus den Bewirtschaftungskosten: Gas Vorauszahlung 2008 28.810 € Abr. 20.10.07 bis 10.10.2008 Guthaben 9.853,59 € Strom 12/07 bis 10/08 14.930,46 €
21300 67200	Schulkostenbeiträge Hauptschüler DK 7	3.500,00		13.702,00	10.202,00	0,00		10.202,00		Abrechnung von Schulkostenbeiträgen für mehr Schüler/innen, die auswärtige Hauptschulen besuchen, als eingeplant.
22100 67200	Schulkostenbeiträge Realschüler DK 7	7.200,00		10.399,00	3.199,00	0,00		3.199,00		Abrechnung von Schulkostenbeiträgen für mehr Schüler/innen, die auswärtige Realschulen besuchen, als eingeplant.
	Summe	113.700,00		162.557,82	48.857,82	0,00		48.857,82		
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =										Stand 5.12.2008
	Vermögenshaushalt									
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =										Stand 5.12.2008

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 038/2008/SV/BV

Fachteam:	Innerer Service	Datum:	23.09.2008
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	02.12.2008	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	02.12.2008	öffentlich

Betr.: Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 - 2006

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2004 – 2006 in der Zeit vom 22. 10. bis 26. 11. 2007 durchgeführt. Das Prüfteam bestand aus 4 Personen. Die Schlussbesprechung, an der alle Bürgermeister und die Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen haben, fand am 15. 4. 2008 im Amtshaus statt.

Vom GPA wurden 2 schriftliche Prüfungsberichte vorgelegt:

- Bericht für den Schulverband Schulzentrum Moorrege mit Datum vom 21. 4. 2008
- Bericht für das Amt Moorrege und die amtsangehörigen Gemeinden mit Datum vom 30. 6. 2008

Die von den Beschlussgremien ratifizierte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 3. 1. 2009 vorliegen. Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden vom LVB Jürgen Manske zu Stellungnahmen für die Gremien des Schulverbandes, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zusammengefasst. Der Verbandsvorsteher, der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes, der auf den Schulverband, das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

alternativ: Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____

(Weinberg)
Schulverbandsvorsteher

E n t w u r f

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 5 – 19 des Prüfungsberichtes als Anlage beigefügt. Die Seiten 1 – 5 beinhalten lediglich allgemeine Ausführungen zu Rechtsgrundlagen usw., so dass auf eine Überlassung verzichtet werden konnte. Das GPA erwartet eine Stellungnahme nur zu Prüfungsbemerkungen, die mit einer lfd. Ziffer versehen sind. Solche Bemerkungen sind im vorliegenden Prüfungsbericht jedoch nicht enthalten. Trotzdem nimmt die Verwaltung kurz zu allen Beanstandungen und Hinweisen Stellung.

Stellungnahme

S. 5, Textziffer 2.1 Nichteinhaltung von rechtsverbindlichen Fristen (2 Beanstandungen)

1. Beanstandung: Die Fristüberschreitungen hingen mit erheblichen Mehrarbeiten im Fachteam 3 anlässlich eines Personal- und Softwarewechsels zusammen. Auf die Einhaltung der Fristen wird in Zukunft stärker geachtet.

2. Beanstandung: siehe Hinweis zur 1. Beanstandung, da es sich um einen nochmaligen Hinweis auf eine Fristverletzung handelt. Auf die vollständige Unterzeichnung der Jahresrechnungen durch den Vorstandsvorsteher wird verstärkt geachtet.

S. 6, Textziffer 3.1 Haushaltsabgrenzungen

Hierzu gibt es zwar keine Randbemerkungen (Beanstandung/Hinweis). Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass eine periodengenaue Zuordnung von Kassenanordnungen nicht immer mit den Grundsätzen der Kameralistik in Einklang gebracht werden kann. Die Doppik kennt eine andere Herangehensweise an diese Problematik. Das Amt wird während der „restlichen Kameralistik-Laufzeit“ die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften genauer beachten.

S. 8, Textziffer 3.2 Unvollständigkeit der Jahresrechnungen (Beanstandung)

Auf die Vollständigkeit der Anlagen zur Jahresrechnung wird in Zukunft besonders geachtet.

S. 15/16, Textziffer 4 Verwaltungskostenbeitrag an die Amtsverwaltung (Hinweis/Empfehlung)

Die Bemerkungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Es ist der durch die Gremien des Schulverbandes und des Amtes ausgedrückte politische Wille, den Verwaltungskostenbeitrag nur mit 75 % der tatsächlich entstehenden Kosten zu decken.

S. 17/18, Textziffer 5 Schulkostenbeiträge (Hinweis)

Es ist zu erwarten, dass die geänderte Berechnung der landeseinheitlich für die einzelnen Schularten festzusetzenden Schulkostenbeiträge zu einer für den Schulverband günstigeren Regelung führen wird. Jedenfalls sollen die Ausgaben des Schulträgers nicht geschmälert werden, um eine volle Kostendeckung durch Schulkostenbeiträge zu erreichen.

Moorrege, den 18. Nov. 2008

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Manske'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

(Jürgen Manske)

2 Allgemeines

Schulverbandsvorsteher war während des gesamten Prüfungszeitraumes unverändert Herr Karl-Heinz Weinberg; Stellvertreter Herr Heinz Lüchau.



2.1 Nichteinhaltung von rechtsverbindlichen Fristen

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft ist in den Jahresrechnungen nachzuweisen. Diese sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres d.h. bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen (§ 93 Abs. 2 GO). Wie der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, wurde diese gesetzlich fixierte Frist in der Regel nicht eingehalten, sondern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 um mehrere Monate bzw. einen Monat überzogen.

Beanstandung X

FT3

	Erstellung Jahresrechnung 2004	Erstellung Jahresrechnung 2005	Erstellung Jahresrechnung 2006
Schulverband	20.10.2005	14.11.2006	17.04.2007

Dass die Frist für das Haushaltsjahr 2004 nicht eingehalten wurde, kann insofern nachvollzogen werden, als noch die die Abschlüsse 2003 betreffenden Fehlbuchungen aufgearbeitet werden mussten. Die letzten Korrekturen wurden erst am 15.11.2005 gebucht.



Die Jahresrechnung 2005 wurde durch die Verbandsversammlung SZ Moorrege in der Sitzung am 27.03.2007 und damit unter Verletzung geltender Fristen beschlossen (§ 94 Abs.3 GO).

Beanstandung X

FT3

Die Jahresrechnungen wurden nicht konsequent in jedem Jahr vom verantwortlichen Verbandsvorsteher unterzeichnet. § 94 Abs.3 GO, der hier entsprechend anzuwenden ist, sieht u. a. vor, dass der Bürgermeister (hier: Verbandsvorsteher) die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsversammlung vorzulegen hat. Er zeichnet für die ordnungsgemäße Ausführung des Haushaltsplanes verantwortlich; somit ist das entsprechende Zahlenwerk auch durch ihn zu unterzeichnen.

FT3 X

3 Jahresrechnungen und Finanzwirtschaft

3.1 Haushaltsabgrenzungen

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Einhaltung der Vorschriften über die Erstellung des Jahresabschlusses betrachtet. Grundsätzlich dürfen nach dem Abschlussstag nur noch Abschlussbuchungen vorgenommen werden (§ 33 Abs.1 GemKVO). In den Ausführungsanweisungen wird hierzu ausgeführt, dass nach dem Abschlussstag „31.Dezember“ keine Ist-Buchungen mehr zu Lasten des abgelaufenen Jahres, insbesondere Ein- und Auszahlungen von und an Dritte, vorgenommen werden dürfen. Ausgenommen sind nur Rücklagenzuführungen und bedingt -entnahmen.



Die Konten des Schulverbandes wiesen nach den letzten Tagesabschlüssen eines Jahres folgende Ist-Bestände aus:

	Tagesabschlüsse am 2. bzw. 3.1 d. Jahres		
	2004	2005	2006
Schulverband	23.527,96	-139,89	11.356,84

Die kassenmäßigen Abschlüsse lauteten dagegen wie folgt:

	kassenmäßige Abschlüsse		
	2004	2005	2006
Schulverband	23.327,96	11.624,67	8.329,46

Eine direkte Vergleichbarkeit der o. a. Tagesabschlüsse mit den kassenmäßigen Abschlüssen des Verbandes, ist nur unter Einbeziehung dieser Abschlussbuchungen möglich. Da nach dem 31.12. eines Jahres ist-mäßig nur noch Rücklagenzuführungen gebucht werden dürften, müsste die Differenz die Zuführungsbeträge darstellen.

Die Auswertung der Buchungen ergibt jedoch ein anderes Bild; danach sind noch weitere Ist-Buchungen zu Lasten der Vorjahre in Höhe der ausgewiesenen Differenzen erfolgt.

FRB X

2004					
	Tagesabschluss 3.1.05	Rücklagen- Zuführungen		Kassenmäßi- ger Abschluss	Differenz
Schulverband	23.527,96	0,00	23.527,96	23.327,96	-200,00

2005					
	Tagesabschluss 2.1.06	Rücklagen- Zuführungen		Kassenmäßi- ger Abschluss	Differenz
Schulverband	-139,89	0,00	-139,89	11.624,67	11.764,56

2006					
	Tagesabschluss 2.1.07	Rücklagen- Zuführungen		Kassenmäßi- ger Abschluss	Differenz
Schulverband	11.356,84	17.871,43	-6.514,59	8.329,46	14.844,05

Die Amtskasse hat nach dem 31.12. noch Rücklagenentnahmen gebucht; diese Verfahrensweise widerspricht – sofern keine entsprechende Haushaltsermächtigung besteht - der geltenden Rechtslage.

Fr3 X

Des Weiteren wurden noch Zinseinnahmen aus den angelegten Rücklagemitteln zu Gunsten des Vorjahres gebucht. Diese Handlungsweise ist nachvollziehbar; sofern diese Buchungen zeitnah erfolgen.

✓

Die Investitionszuschüsse 2006 der Gemeinden für den Schulverband wurden erst am 28.03.2007 abgewickelt.

✓

Hierbei handelt es sich um eine der Gemeindehaushaltsverordnung zuwider laufende Handlungsweise. Das in den Jahresrechnungen wiedergegebene Zahlenwerk entspricht somit nicht dem nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu erstellenden Abschluss.

Fr3 X

3.2 Unvollständigkeit der Jahresrechnungen

Die Erläuterungen zu den Jahresrechnungen und die Anlagen nach § 41 GemHVO, die nach § 93 Gemeindeordnung Bestandteile des Jahresabschlusses sind wie z. B. Vermögensübersicht und Schuldenstand, wurden für das Rechnungsjahr 2004 nicht erstellt. Dadurch konnten sie nicht in die Beratung und die Beschlussfassung über den Jahresabschluss einfließen. Gerade für diesen Zweck sind diese Erläuterungen jedoch vorgesehen.

Beanstandung

773

Die Vollständigkeit der Unterlagen ist auch hinsichtlich der Jahresrechnung 2006 nicht gegeben.

3.3 Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Verwaltungshaushalt	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	527.553,22	541.560,57	536.273,34
Ausgaben	527.553,22	541.560,57	536.273,34

Fehlbeträge sind in den drei Jahren nicht angefallen. ✓

3.4 Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Um zum bereinigten Ergebnis im Sinne der Haushaltserlasse des Landes zu gelangen, sind die Sollbeträge im Wesentlichen um interne Finanzvorfälle bereinigt worden:

	2004 €	2005 €	2006 €
bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts	527.553,22	540.451,57	536.273,34
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts	488.093,30	526.874,45	451.625,55
Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr	3,16 %	7,95 %	-14,28 %
Nach den jeweiligen Haushaltserlassen des Landes empfohlene maximale Steigerungsrate	1 %	1 %	1 %

✓

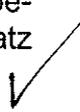
Im Jahr 2005 fielen höhere Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters an. Bei den Sachausgaben war die Abrechnung der Kostenanteile für den schulpsychologischen Dienst für 2004 und 2005 mit der Stadt Uetersen komplett im Jahr 2005 abzuwickeln. Des Weiteren sind für 2005 höhere Ausgaben für Bewirtschaftung und Gebäudereinigung und für die Schülerbeförderung zu verzeichnen.



Im Jahr 2006 trat die durch Einbau der neuen Heizungsanlage erwartete Reduzierung der Heizkosten ein.

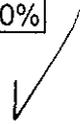


Erhebliche Ausgabeesparungen konnten auch durch Neuvergabe der Gebäudereinigung nach Ausschreibung der Leistungen erzielt werden. Allerdings erfüllte die beauftragte Reinigungsfirma nach Auskunft der Amtsverwaltung die qualitativen Erwartungen nicht, so dass keine Verlängerung des derzeitigen Auftrags über die zunächst vorgesehenen 24 Monate hinaus stattfinden soll und die Reinigungsleistungen stattdessen erneut ausgeschrieben werden. Die Amtsverwaltung hat aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung und der Arbeitsbelastung des zuständigen Mitarbeiters dieses Mal eine externe Beratungsfirma mit der Durchführung der Ausschreibung betraut. Dieses Vorgehen ist zur Erreichung eines qualitativ besseren Ergebnisses nicht zu beanstanden. Das GPA sieht seine im letzten Prüfbericht vertretene Auffassung hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale, die durch Ausschreibung der Gebäudereinigung erzielt werden können, jedoch bereits durch die Ergebnisse der ersten Ausschreibung im Grundsatz bestätigt.



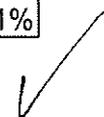
3.5 Zusammensetzung der wesentlichen Deckungsmittel

	2004	2005	2006
Landeszuweisungen	20.448,00	20.448,00	19.992,00
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	3,88%	3,78%	3,73%
Mieten und Pachten	46.704,42	59.565,70	51.558,01
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	8,85%	11,02%	9,61%
Zinseinnahmen	140,51	1.895,41	1.941,25
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	0,03%	0,35%	0,36%
Erstattungen von Ausgaben d. Verwaltungshaushalts	121.611,24	112.041,14	116.880,63
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	23,05%	20,73%	21,79%
Verbandsumlage und Kreiszuweisung Schülerbeförderung	338.640,32	346.493,62	345.893,75
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	64,19%	64,11%	64,50%
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt	527.544,49	540.443,87	536.265,64
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	100,00%	100,00%	100,00%



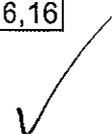
Wesentliche Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts

	2004	2005	2006
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	72.381,41	87.130,94	69.534,69
Anteil an d. bereinigten Ausgaben d. VwH	14,83%	16,54%	15,40%
Entschädigungen f. das Ehrenamt in €	3.446,50	4.371,50	3.261,50
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	0,71%	0,83%	0,72%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand in €	408.166,78	425.961,37	365.408,78
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	83,62%	80,85%	80,91%
Zinsausgaben in €	4.098,61	9.410,64	11.920,58
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	0,84%	1,79%	2,64%
Zinsbelastung (Zinsausgaben ./ Zinseinnahmen) in €	3.958,10	7.515,23	9.979,33
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	0,81%	1,43%	2,21%



3.6 Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2004 €	2005 €	2006 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	39.459,92	14.486,12	84.647,79
./ ordentliche Tilgung	0,00	14.486,12	25.361,12
freier Finanzspielraum	39.459,92	0,00	59.286,67
freier Finanzspielraum in € je Einw.	4,18	0,00	6,16



3.7 Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Solleinnahmen des VmH	289.459,92	463.548,41	105.903,68
Sollausgaben des VmH	289.459,92	463.548,41	105.903,68

3.8 Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung

Investitionen/Investitionsförderung

	2004 €	2005 €	2006 €
Vermögenserwerb	17.454,81	9.972,22	15.000,00
Eigene Baumaßnahmen	186.178,88	287.981,07	47.671,13
insgesamt	203.633,69	297.953,29	62.671,13

Finanzierung der Investitionen

	2004 €	2005 €	2006 €
Freier Finanzspielraum = klassische Nettoinvestitions- rate	39.459,92	0,00	59.286,67
Zuweisungen und Zu- schüsse	207.000,00	121.477,13	21.255,89
Kredite	43.000,00	285.000,00	0,00
Entnahme aus d. allg. Rücklage	0,00	42.585,16	0,00
Zwischensumme	289.459,92	449.062,29	80.542,56
./i. Zuführung zum VwH	0,00	1.109,00	0,00
./i. Zuführung zur allgemei- nen Rücklage	85.826,23	0,00	17.871,43
./i. außerordentliche Tilgung	0,00	150.000,00	0,00
= Summe Finanzierung	203.633,69	297.953,29	62.671,13

3.9 Schuldenbetrachtung

Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2004 €	2005 €	2006 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	250.000,00	370.513,88	345.152,76

In dem Soll-Schuldenstand Ende 2004 ist der in der Jahresrechnung 2003 ausgewiesene Haushaltseinnahmerest in Höhe von 207.000,-- € enthalten.



Istentwicklung der Schulden

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	0,00	200.000,00	370.513,88
echte Neuverschuldung	200.000,00	335.000,00	0,00
Außerordentliche Tilgung (Entschuldung)	0,00	150.000,00	0,00
ordentliche Tilgung	0,00	14.486,12	25.361,12
Gesamttilgung ohne Umschuldung	0,00	164.486,12	25.361,12
Stand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	200.000,00	370.513,88	345.152,76

Während der Verband im letzten Prüfungszeitraum schuldenfrei war, waren die 2004 und 2005 durchgeführten Investitionsmaßnahmen nur mit Hilfe von Kreditaufnahmen zu finanzieren. Allerdings wurden der allgemeinen Rücklage 2004 gleichzeitig erhebliche Mittel zugeführt.



3.10 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand am Ende des vorherigen Haushaltsjahres	21.582,73	107.408,96	64.823,80
Entnahme	0,00	42.585,16	0,00
Zuführung	85.826,23	0,00	17.871,43
Stand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	107.408,96	64.823,80	82.695,23

Der Soll-Bestand entspricht dem Ist-Bestand auf dem betreffenden Rücklagenkonto.

3.11 Finanzierungssaldo

	2004 €	2005 €	2006 €
Gesamteinnahmen	817.013,14	1.005.108,98	642.177,02
./. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	42.585,16	0,00
./. Einnahmen Krediten	43.000,00	285.000,00	0,00
=periodische Einnahmen	774.013,14	677.523,82	642.177,02
Gesamtausgaben	817.013,14	1.005.108,98	642.177,02
./. Zuführung zu Rücklagen	85.826,23	0,00	17.871,43
./. Tilgung von Krediten	0,00	164.486,12	25.361,12
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	200,00	0,00
=periodische Ausgaben	731.186,91	840.422,86	598.944,47
Finanzierungssaldo	42.826,23	-162.899,04	43.232,55
Finanzierungssaldo je Einwohner	4,54	-16,92	4,49

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Im Jahr 2005 war der Finanzierungssaldo aufgrund der die Tilgungsleistungen in der Summe übersteigende Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme negativ. Bei den 200 € im Jahr 2005 handelt es sich nicht um einen zu deckenden Fehlbetrag des Vorjahres, sondern um die Korrektur eines fehlerhaften Rechnungsergebnisses aus dem vorausgegangenen Prüfungszeitraum 2001 bis 2003.

4 Verwaltungskostenbeitrag an die Amtsverwaltung

Vom Schulverband wurden folgende Verwaltungskostenbeiträge gezahlt:

	2004 €	2005 €	2006 €
Verwaltungskostenbeitrag an das Amt	17.400,00	17.500,00	17.700,00

Die Verwaltungskosten wurden von der Amtsverwaltung 2005 mit einem Betrag von 36.500,-- € neu ermittelt. ✓

Die Ermittlung erfolgte anhand von Arbeitszeitanteilen, die die betreffenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Amtsverwaltung jährlich für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Schulverbandes aufwenden. Zu den sich daraus ergebenden anteiligen Bruttoper-sonalkosten wurde ein Sachkostenzuschlag für die Kosten des Büroarbeitsplatzes mit einem durchschnittlichen Sachmittelverbrauch einschl. der Kosten für Hard- und Software, Systembetreuung, Betriebskosten und kalkulatorischer Zinsen sowie ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 20 % hinzugerechnet. ✓

Die vom Amt zunächst für 2006 vorgeschlagene Erhöhung um 50 % des bisherigen Verwaltungskostenbeitrags auf 26.250,-- € wurde vom Schulverband abgelehnt. ✓

Der Vertrag über die Geschäftsführung des Schulverbandes durch die Amtsverwaltung und die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrages durch den Schulverband vom 22.12.1978 wurde daraufhin vom Amt zum 31.12.2006 gekündigt. ✓

Die vom Amt 2006 erneut durchgeführte Überprüfung der Verwaltungskosten ergab einen Wert von 35.800,-- €. Das Amt hat sich jedoch mit einer Erstattung von nur 75 % dieses Betrages durch den Schulverband für 2007 und dessen Fortschreibung ab 2008 in Höhe der durchschnittlichen Personalkostensteigerung auf der Basis der Empfehlungen des jeweiligen Haushaltserlasses des Innenministeriums einverstanden erklärt. ✓

Nach Auffassung des GPA sollten die Verwaltungskosten kontinuierlich anhand der Realitäten ermittelt und in vollem Umfang vom Schulverband erstattet werden, da andernfalls das Amt die laufenden Verwaltungsaufwendungen des Schulverbandes, dem auch amtsfremde Gemeinden angehören, subventioniert.

Hinweis/
Empfehlung



Amtsverwaltung und Schulverband sollten gemeinsam konkrete Einsparpotenziale bei der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte für den Schulverband ermitteln, wenn das Kostenvolumen aus Sicht des Verbandes nicht akzeptabel ist.

Andernfalls wären vom Verband alternative Lösungen zur Erledigung seiner Verwaltungsgeschäfte zu suchen.

5 Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge stellen einen finanziellen Ausgleich für jene Lasten dar, die dem Schulträger durch die Beschulung auswärtiger Schüler entstehen. Die Berechnung des Beitrages wird von der obersten Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der tatsächlichen laufenden Kosten gemäß § 53 Abs.1 Schulgesetz, die im Landesdurchschnitt für einen Schüler der jeweiligen Schulart aufzuwenden sind, festgesetzt. Danach bilden die Aufwendungen für das vom Schulträger zu stellende Verwaltungs- und Hilfspersonal, z.B. Schulsekretärin und Hausmeister, sowie der Sachbedarf des Schulbetriebes (wie u. a. Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Versicherungen) zusammen die laufenden Kosten. Nicht dazu zählen die investiven Ausgaben für das Schulgebäude. Die Richtwerte der drei Prüfungsjahre sind nachfolgend dargestellt.

	2004 €	2005 €	2006 €
Richtwert gem. § 76 SchulG - Hauptschule	824	807	781
Richtwert gem. § 76 SchulG Realschule	748	722	696
Mischwert 1/3 HS zu 2/3 RS	773,33	750,33	724,33

Da eine direkte Zuordnung der Ausgaben auf die einzelnen Schularten nach wie vor nicht erfolgt, wurde der Schulverband wiederum insgesamt bewertet und die Schulkostenbeiträge im Verhältnis der auf die Hauptschule (1/3) bzw. Realschule (2/3) entfallenden Schülerzahlen gemittelt.

	2004 €	2005 €	2006 €
Solleinnahmen VwH	527.553,22	541.560,57	536.273,34
Sollausgaben VwH	527.553,22	541.560,57	536.273,34
Schüler lt. Mitteilung der Amtsverwaltung	473	490	485
Ausgaben je Schüler	1.115,33	1.105,23	1.105,72
Richtwert gem. § 76 SchulG (gemittelt)	773,33	750,33	724,33
Ausgaben je Schüler gemessen am gemittelten Richtwert	144%	147%	153%

Auch in den Jahren 2004 bis 2006 lagen die durchschnittlichen laufenden Ausgaben je Schüler deutlich über den Richtwerten nach dem Schulgesetz.

Die auf die jeweiligen Schüler entfallenden Ausgaben werden damit auch weiterhin von den Heimatgemeinden verbandsfremder Schüler nicht in vollem Umfang ersetzt.

Hinweis

6 Schülerbeförderung

Der auf der Strecke Moorrege – Haseldorf – Moorrege betriebene freigestellte Schülerverkehr ist mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 eingestellt und in den ÖPNV-Linienverkehr integriert worden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten hierfür HVV-Fahrkarten, wobei nicht allen aufgrund zurückzulegender Entfernung Wohnung – Schule nach der Satzung des Kreises Pinneberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung durchgängig für das ganze Schuljahr eine Fahrkarte zusteht.

Übergangsweise wurde allen betroffenen Schulkindern für das ganze Schuljahr 2006/2007 eine Busfahrkarte zur Verfügung gestellt.

Gleichwohl hat die Amtsverwaltung gegenüber dem bisherigen freigestellten Schülerverkehr eine Kosteneinsparung von jährlich rd. 9.000,-- € ermittelt.



7 Schlussbemerkung

Aufgrund des durch Stichproben gewonnenen Gesamteindrucks kann festgestellt werden, dass der Schulverband Schulzentrum Moorrege in den geprüften Haushaltsjahren bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen im Wesentlichen eingehalten und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt hat.

Pinneberg, den 21. April 2008

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -



(Kölln)
Oberamtsrat

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 040/2008/SV/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.11.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	18.12.2008	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	18.12.2008	öffentlich

Schulsozialarbeit im Schulzentrum Moorrege

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg stellt ab dem Schuljahr 2008/2009 jährlich 400.000 Euro im Rahmen des Präventionskonzeptes als Unterstützung für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt zunächst bis zum Schuljahresende 2012/2013. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahlen der Schule gem. der Schülerzahlenstatistik 2007/2008. Zum Schuljahr 2007/2008 besuchten 516 Schüler das Schulzentrum. Die Zuschusshöhe beträgt ca. 11 Euro je Schüler. Die Kreiszuwendung erfolgt nur, wenn sich der Schulträger mit mind. 40 % an den Personalkosten beteiligt.

Für das Schulzentrum Moorrege bedeutet dies einen maximalen Zuschuss von 5.676 Euro (516 Schüler x 11,00 Euro). Die Eigenbeteiligung des Schulzentrums muss mindestens 3.784,00 Euro jährlich betragen, um den vollen Zuschuss zu erhalten.

Stellungnahme:

Im Schulzentrum Moorrege wird derzeit über die ATS Tornesch eine Schülersprechstunde durchgeführt, die sehr gut von den Schülern angenommen wird. Der Schulverband hat bereits in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Stundenzahl von 2 auf 4 pro Woche angehoben werden soll. Die Finanzierung sollte zum Teil über den Zuschuss des Kreises erfolgen.

Die Kriterien und Antragsunterlagen für die Zahlung von Zuweisungen für die Schulsozialarbeit sind mit Schreiben des Kreises vom 29.09.2008 herausgegeben worden (Anlage 1). Aus den Antragsunterlagen ist zu ersehen, dass lediglich Zuschüsse für Projekte oder für eigenes Personal gewährt werden. Frau Eich, die derzeit die Schülersprechstunde wahrnimmt, ist jedoch bei der ATS angestellt. Eine Bezuschussung des Kreises erfolgt daher nicht. Auf Rückfrage beim Kreis Pinneberg wurde mitgeteilt, dass die Fach- und Dienstaufsicht für das Personal beim Schulträger sein. Dadurch sollen neue Strukturen für die Schulen geschaffen werden. Um den Zuschuss zu erhalten und Frau Eich nicht zu verlieren, könnten Verhandlungen mit der ATS über eine Stellenteilung stattfinden. Alternativ wäre eine Projektbezuschussung möglich.

Finanzierung:

Um den maximalen Zuschuss des Kreises Pinneberg in Höhe von 5.676 Euro zu erhalten, muss der Schulverband für die Schulsozialarbeit Mittel in Höhe rund 9.460 Euro im Haushalt 2009 zur Verfügung stellen, die zu 60 % durch den Zuschuss des Kreises gedeckt werden.
:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt, Mittel in Höhe von _____ für die Schulsozialarbeit im Haushalt 2009 zur Verfügung zu stellen.

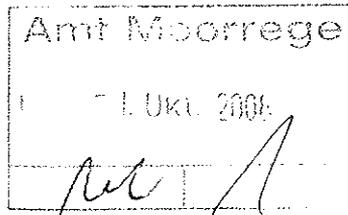
(Weinberg)

Anlagen:

Informationsschreiben und Richtlinien zur Schulsozialarbeit

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Amt Moorrege
Team Soziale Dienste
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Der Landrat
Fachdienst Jugend
Prävention und Jugendarbeit

Ihre Ansprechpartner
Christoph Helms
Tel.: 04101-212-646
Fax: 04101-212-664
c.helms@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 375

Pinneberg, 29.09.2008

Informationen zur Förderung von Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Pinneberg stellt ab dem Schuljahr 2008/2009 jährlich 400.000,00 € im Rahmen des Präventionskonzeptes als Unterstützung für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt zunächst bis zum Schuljahresende 2012/2013.

Die Kreiszuwendung setzt dabei als Komplementärfinanzierung eine Eigenbeteiligung von mind. 40% der Personalaufwendungen durch die Schulträger voraus. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Schulträger. Berechnungsgrundlage für die 5 Jahre sind die Schülerzahlen der beantragenden Schulträger gem. der Schülerzahlenstatistik 2007/2008 des Kreises Pinneberg.

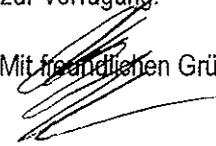
Für Sie bedeutet dies bei insgesamt 1.341 Schülerinnen und Schülern einen möglichen Kreiszuschuss in Höhe von 14.751,64 € € (entspricht ca. 11,- € je Schüler). Kooperationen von Schulträgern sowie von Schulen untereinander sind möglich.

Die Mittel können ab sofort für 2008/2009 und anschließend jeweils jährlich bis zum Schuljahr 2012/2013 in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Mittel kann in diesem Zeitraum jederzeit erfolgen. Die Antragsformulare sind ab sofort unter [www.kreis-pinneberg.de/Anträge & Formulare](http://www.kreis-pinneberg.de/Anträge_&_Formulare) im Internet verfügbar. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel belegen Sie über einen Verwendungsnachweis. Diese finden Sie ebenfalls auf der genannten Internetseite.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Gaby Dietz, Tel. 04101-212-614, E-Mail: g.dietz@kreis-pinneberg.de und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Helms

Anlagen

*o Schülertrüm per Mail
201008
= 516 Schüler = 5.676 €*

Kriterien für die Zahlung von Zuweisungen für die Schulsozialarbeit

1. Zielsetzung / Zweck der Zuwendung

Der Kreis Pinneberg gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse als Unterstützung für die Schulsozialarbeit. Diese Maßnahme, als ein Baustein aus dem Präventionskonzept des Kreises Pinneberg, dient der Stärkung der primären und sekundären Prävention und damit der Umsteuerung der Jugendhilfe.

2. Gegenstand der Förderung

In folgenden Bereichen soll Schulsozialarbeit angeregt und unterstützt werden:

- Förderung bereits bestehender Schulsozialarbeit
- Ausbau von Schulsozialarbeit
- Bedarfsorientierte schulsozialpädagogische Angebote an Schulen, die nicht durch andere Angebote im Rahmen des Präventionskonzeptes abgedeckt werden können.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die Schulträger der staatlicher Schulen im Kreis Pinneberg. Kreiseigene Berufsschulen werden im Rahmen einer gesonderten Regelung versorgt. Kreiseigene Gymnasien können nach einem Trägerschaftswechsel über ihren zukünftigen Schulträger berücksichtigt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für einen Zuschuss ist eine finanzielle Beteiligung von mindestens 40 % an den Personalkosten für Schulsozialarbeit durch den Schulträger.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Zuschüsse werden im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Haushaltsmittel nach Rechtskraft des Haushalts ausgezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag der Schulträger per Bescheid über ein Schuljahr. Ziel ist eine Förderung über den gesamten zuwendungsfähigen Zeitraum vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die jeweiligen Jahre. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Bescheiderteilung und Anerkennung der Zuwendungsbedingungen.

Die Zuweisungen werden zuletzt für das Schuljahr 2012/2013 gewährt.

Komplementärfinanzierung:

Die Zuwendung ist Bestandteil einer Komplementärfinanzierung.

Die Zuwendung des Kreises wird nur dann gezahlt, wenn der Schulträger den Eigenanteil (vgl. 4.) vollständig aufbringt.

6. sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Qualifizierung des Personals

Es werden im Bereich der Schulsozialarbeit grundsätzlich nur Personalkosten für Mitarbeiter mit der Qualifikation „Dipl. Sozialpädagoge/in und Dipl. Sozialarbeiter/in“ oder mindestens gleichwertig gefördert. Im Einzelfall und auf Antrag, können auch staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen mit entsprechenden qualifizierenden Vorkenntnissen/ Zusatzausbildungen eingesetzt werden.

6.2 Verwendungszweck

Die Mittel sind ausschließlich für Personalkosten der Schulsozialarbeit und hiermit im direkten Zusammenhang stehende Fahrtkosten zu verwenden. Weitere Sachkosten sind nicht förderfähig.

Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer grundsätzlich auf Dauer angelegten, gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule und im Umfeld/Gemeinwesen der Schule ermöglicht wird.

Träger kleiner Schulen erhalten daneben die Möglichkeit, Projekte aus dem nachfolgend umrissenen Themenbereich fördern zu lassen. Der Schulträger bestätigt im Antrag, dass die Projekte den Kriterien für Schulsozialarbeit entsprechen.

Kleinere Schulträger können kooperieren und auch gemeinsam einen Schulsozialarbeiter/in beschäftigen. Dabei ist darauf zu achten, dass deren Arbeitsbedingungen verlässliche Kooperationen mit den jeweiligen Schulen gewährleisten.

Kernbereiche von Schulsozialarbeit, die in unterschiedlicher Gewichtung nach Bedarf und Möglichkeit an den einzelnen Schulstandorten realisiert werden, sind: Beratung und Vermittlung von Hilfen, Mitwirkung bei der Koordination von Freizeitangeboten, sozialpädagogisches Handeln mit Klassen oder Schülergruppen, Mitwirkung an Schulentwicklung, Mitwirkung im Bereich der Berufsorientierung und der Gestaltung von Schulübergängen, Gemeinwesenarbeit / Vernetzungsarbeit, Intervention bei Schulabsentismus.

Nicht verwendet werden dürfen die Mittel für Personalkostenanteile zur Koordinierung und Organisation des offenen Ganztages. Auch dürfen die Mittel nicht verwendet werden für Personalkostenanteile für Tätigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit in Schulen (z.B. Durchführung von Projektwochen, Sucht- oder Gewaltprävention u.ä.), sowie der Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes.

Sofern ein Zuschuss nicht zweckentsprechend für die Schulsozialarbeit verwendet wird, kann er ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Gleiches gilt, wenn die erforderliche Komplementärfinanzierung durch den Schulträger nicht eingehalten wird.

Nach Ablauf des Schuljahres weist der Schulträger dem Kreis die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch einen Verwendungsnachweis nach.

Sollte sich eine Veränderung der Schülerzahl von mehr als 20% ergeben, ist dies dem Kreis zu melden, um ggf. Anpassungen zum neuen Bewilligungsjahr vornehmen zu können.

Der Schulträger verpflichtet sich hierzu mit der Antragstellung.

6.3 Kooperation

6.3.1 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Mitwirkung an der Entwicklung kreisweiter Standards für die Schulsozialarbeit und zur Vernetzung in regionalen Strukturen im Rahmen des Präventionskonzeptes, sowie der kontinuierlichen Teilnahme an einem Arbeitskreis Schulsozialarbeit.

6.3.2 Die Angebote der Schulsozialarbeit sind im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses in die Online-Datenbank des Kreises einzupflegen.

7. Verfahren

- Antrag:

Ein Antrag auf die Zuwendung ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

- Verwendungsnachweis:

Im ersten Bewilligungszeitraum ist ein Zwischenbericht Stand 31.03. bis zum 15.04. vorzulegen.

Der Jahresbericht mit Verwendungsnachweis ist erstmalig mit Stand 31.07.2009 bis zum 15.10.2009 und anschließend jährlich zum 30.09. eines Jahres vorzulegen.

Anschrift des Schulträgers

Tel.: Fax:
 e-Mail:
 Bankverbindung:
 BLZ:
 Kto.-Nr.:
 Bank:
 Kontoinhaber, Kontobezeichnung,
 Kassenzeichen:

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend
 Frau Dietz
 Moltkestraße 10
 25421 Pinneberg

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für Schulsozialarbeit mit eigenem Personal

Finanzierung:

Aufwendungen:	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Gesamtaufwendungen für Schulsozialarbeit					
davon:					
Personalaufwendungen					
Fahrtkosten					

Vom Kreis beantragter Zuschuss (max. 60% der Personalaufwendungen und Fahrtkosten, ca. 11,- € je Schüler sind förderfähig): _____ €

Die Kriterien für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg haben wir zur Kenntnis genommen
 Wir versichern, dass wir an der Entwicklung kreisweiter Standards für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg und an der Vernetzung in lokalen Strukturen mitwirken.
 Unsere tatsächlichen Aufwendungen und Erträge weisen wir zum Ende des Schuljahres über einen Verwendungsnachweis nach. Soweit wir Mittel nicht zweckentsprechend verwenden, verpflichten wir uns, diese zurückzuzahlen.

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Anlage: Übersicht der an den einzelnen Schulen vorgesehenen Projekte

Vom Fachdienst auszufüllen .
 Pädagogische Stellungnahme
 Befürwortet: _____ (ja/nein)

Anschrift des Schulträgers

Tel.: Fax:
 e-Mail:
 Bankverbindung:
 BLZ:
 Kto.-Nr.:
 Bank:
 Kontoinhaber, Kontobezeichnung,
 Kassenzeichen:

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend
 Frau Dietz
 Moltkestraße 10
 25421 Pinneberg

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für Projekte der Schulsozialarbeit

Wir beantragen eine Zuwendung für Projekte der Schulsozialarbeit.

Finanzierung:

Aufwendungen:	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Gesamtaufwendungen für Projekte des Schulträgers					
davon:					
Personalaufwendungen					
Projektbez. Materialkosten					

Vom Kreis beantragter Zuschuss (max. 60% der Personalaufwendungen und Fahrtkosten, ca. 11,- € je Schüler sind förderfähig): _____ €

Die Kriterien für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg haben wir zur Kenntnis genommen.
 Wir versichern, dass wir an der Entwicklung kreisweiter Standards für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg und an der Vernetzung in lokalen Strukturen mitwirken.
 Unsere tatsächlichen Aufwendungen und Erträge weisen wir zum Ende des Schuljahres über einen Verwendungsnachweis nach. Soweit wir Mittel nicht zweckentsprechend verwenden, verpflichten wir uns, diese zurückzuzahlen.

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Anlage: Übersicht der an den einzelnen Schulen vorgesehenen Projekte

Vom Fachdienst auszufüllen .
 Pädagogische Stellungnahme
 Befürwortet: (ja/nein)

